



**An die Mitglieder  
des Bildungsausschusses**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3652**

**21.2.2012**

**Stellungnahme zum neuen Gesetzesentwurf zum Studentenwerkgesetz**

Sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses,

Der Neuentwurf des Studentenwerkgesetzes wird von dem Allgemeinen Studierendenausschuss der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Sorge gesehen. Er weist an vielen Stellen gravierende Mängel auf, die die Entscheidungsautonomie des Studentenwerks stark einschränken und die Wahrnehmung der Interessen der Studierenden im Studentenwerk gegenüber der Politik und den Hochschulen erheblich erschweren.

Zudem kritisiert der AStA, dass ein Gesetzesentwurf eingereicht wurde, ohne dass die Notwendigkeit bestand. Wären die eingebenden Parteien vorher in einen Austausch mit den betroffenen Parteien gegangen, hätte man feststellen können, dass ein neuer Gesetzesentwurf nicht nötig ist, bzw. einen Gesetzesentwurf gestalten, der von allen Parteien mitgetragen werden kann.

Zur Kritik im Einzelnen

In der Neufassung des Gesetzes ist eine zweiteilige Organstruktur vorgesehen, die aus dem Verwaltungsrat als Kontrollorgan und dem Geschäftsführer bestehen soll. Der vorgesehene Verwaltungsrat ist noch immer sehr zahlreich an Mitgliedern und wird aus mehreren Standorten in Schleswig-Holstein gebildet. Die Aufgabe des Verwaltungsrats als wirksames Kontrollorgan kann nur durch die Unterstützung eines kleineren Gremiums, welches im regelmäßigen Turnus tagt, gewährleistet werden. Derzeit nimmt der Vorstand diese Funktion wahr, welche im Gesetzesentwurf einem lediglich optionalen Ausschuss des Verwaltungsrates obliegen könnte.

Die Aufgaben des Ausschusses sind darüber hinaus mit Blick auf so genannte "dringende Entscheidungen" zu ungenau formuliert. Vielmehr sollten an dieser Stelle im Gesetz die derzeitigen Aufgaben des Vorstandes genannt werden, so zum Beispiel die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsrates, Beratung zur aktuellen und weiteren Entwicklung des Studentenwerkes, sowie Repräsentationsfunktionen etc.



---

Vorstand

---

Yvonne Dabrowski  
vorstand@asta.uni-kiel.de  
+49 (0)431 - 880 5062

---

Hausanschrift:  
Westring 385, 24118 Kiel  
Postfach: 24098 Kiel  
Tel.: +49 (0)431 - 880 26 47  
Fax: +49 (0)431 - 880 17 21  
www.asta.uni-kiel.de

---

Bürozeiten:  
Montag-Freitag 10-14 Uhr

Derzeit hat das Studentenwerk eine 3-teilige Gremienstruktur, die aus Geschäftsführer, Verwaltungsrat und Vorstand besteht. Durch die regelmäßige Zusammenkunft des Vorstandes und die starke Einbindung der Studierenden kommt diesem Gremium eine zentrale Rolle in der internen Kommunikation zu. Gerade dieser rege Austausch hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass im Verwaltungsrat Entscheidungen schneller und unkomplizierter getroffen werden konnten. Der im Gesetzesentwurf erwähnte Ausschuss hätte jedoch nur noch einen optionalen Charakter, könnte also unter Umständen auch gar nicht gebildet werden. Gerade weil der Verwaltungsrat angesichts seiner Größe und Zusammensetzung nur in unregelmäßigen Abständen tagen kann, ist eine gesetzlich bindende Bildung des besagten Ausschusses daher unerlässlich. Nur so wäre auch in Zukunft eine wirksame Arbeit des Verwaltungsrats gewährleistet. Von einer vermeintlich förderlichen "Verschlankung der Organisationsstruktur" in dieser Form und die Konzentration von Verantwortung und Handlung in einer Person kann daher nur abgeraten werden.

Zudem ist in dem vorliegenden Gesetzesentwurf nicht geklärt, welchem Gremium künftig die wichtige Repräsentationsfunktion des Vorstandes obläge. Es ist erwiesen, dass weder ein "Verwaltungsrat" noch ein "Geschäftsführer" oder eine "Geschäftsführerin" in der Außenwirkung so wahrgenommen werden wie ein "Vorstand".

Bei einer Neuregelung des Studentenwerksgesetzes fordert der AStA der CAU die Umbenennung des Studentenwerkes in „Studierendenwerk“.

Mit freundlichen Grüßen,

Lea Reid, Torsten Ziese, Yvonne Dabrowski

Vorstand des AStA der CAU zu Kiel